

Stadt Lauter-Bernsbach

BEKANNTGABE

der Beschlüsse aus der 23. Sitzung
des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach
am 24.09.2026



Im öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 24.09.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss SR-2026/106

Die Jahresabschlussergebnisse zum 31.12.2022 werden gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO nach

Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit:

- Summe der ordentlichen Erträge von	14.935.392,34 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	13.709.745,33 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	1.225.647,01 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	51.703,36 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	30.953,90 €
- einem Sonderergebnis von	20.749,46 €
- Gesamtergebnis	1.246.396,47 €

in der Finanzrechnung mit:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.086.129,23 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-577.412,94 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-143.386,22 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	8.150,78 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	1.373.480,85 €

in der Vermögensrechnung mit

- einer Bilanzsumme von	63.872.884,46 €
-------------------------	-----------------

Die Stadt Lauter-Bernsbach nimmt im Jahresabschluss 2022 die eingeräumten Wahlrechte zum Haushaltsausgleich aufgrund gesetzlicher Änderungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 der SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO wie folgt in Anspruch:

- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 1.031.256,48 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 0,00 €
- Verrechnung der Nettoestbuchwerte von Vermögensgegenständen die aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen ins Neuvermögen umgegliedert werden und der damit ergebnisneutralen Buchung von Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage in Höhe von 181.459,28 Euro.

Der Bericht des örtlichen Prüfers Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jahnsdorf vom 05.06.2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Lauter Bernsbach wird zur Kenntnis genommen.

<i>Ja-Stimmen:</i> 17	<i>Nein-Stimmen:</i> 00	<i>Enthaltungen:</i> 00	<i>befangen:</i> 00
-----------------------	-------------------------	-------------------------	---------------------

Beschluss SR-2026/107

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Vorbescheid „Umnutzung Gartenhaus aus Holz zu Wohnhaus“ auf dem Flurstück 1290/e der Gemarkung Lauter unter Anwendung des § 246 e BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

<i>Ja-Stimmen:</i> 00	<i>Nein-Stimmen:</i> 11	<i>Enthaltungen:</i> 06	<i>befangen:</i> 00
-----------------------	-------------------------	-------------------------	---------------------

Beschluss SR-2026/108

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau Kirchgemeindehaus“ auf dem Flurstück 611/1 (Pfarrstraße 5) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

<i>Ja-Stimmen:</i> 15	<i>Nein-Stimmen:</i> 00	<i>Enthaltungen:</i> 01	<i>befangen:</i> 01
-----------------------	-------------------------	-------------------------	---------------------

Beschluss SR-2026/109

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ in der Fassung vom August 2026, bestehend aus

- Planblatt Gemeinsamer FNP im Maßstab 1:20.000
- Planblatt Stadt Lauter-Bernsbach im Maßstab 1:5.000

Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen 1, 2 und 3 werden gebilligt.

Die Stadtverwaltungen der Kommunen des Städtebundes „Silberberg“ werden beauftragt, die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplan des Städtebundes „Silberberg“ zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes in den jeweiligen Kommunen mit Begründung mit Umweltbericht und Anlagen 1, 2 und 3 sowie der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 00	Enthaltungen: 01	befangen: 00
----------------	------------------	------------------	--------------

Hinweis:

Sachverhalte, Begründungen sowie Anlagen zu den jeweiligen öffentlichen Beschlüssen können in der Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, VG I – Rathausstraße 11, Zi. 09, eingesehen werden.